

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 31806/06-53

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

Betreff:

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;

Personal-, Finanz-,Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstatterIn:

.....

Graz, 12.06.2014

Der von der Dr. Binder & Co, Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH, 8010 Graz, Neufeldweg 93, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2013 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, festgestellt werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
3. Beschlussfassung über die Überrechnung aufgrund des Verlustabführungsvertrages in der Höhe von EUR 775.312,09
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
5. Genehmigung Reparatur Elektroanlage Eishalle Liebenau abweichend vom Wirtschaftsplan 2014

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 87/2013, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Univ.-Doz. DI Dr Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

ad 2. Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2013:

Laut des von der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2013 stellen sich Budget- und Ist-Zahlen in der Jahres G&V 2013 wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2013	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Abweichung Budget-Ist	Abweichung in %
Umsatzerlöse	2.335	2.395	59	4,34
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	969	969	0	
Personalaufwand/DN Magistrat	526	569	43	8,25
Sachaufwand	1.544	1.483	-56	-3,62
EBDIT	266	343	72	-10,21
Abschreibung	1.110	1.125	10	0,88
EBIT	-844	-782	62	-3,42
Zinsen	-1	-7	-6	514,37
Ertragsteuer	2	1	-1	-35,70
Ergebnis	-845	-776	69	-8,15
Investitionen	-72	-2.522	-2.446	3.396,59

Umsatz:

Mindererlöse im Fußballbereich(-78 Tsd). Kompensation durch höhere Erträge im Bereich Eismieten(+66 Tsd), Versicherungserlöse und Wertberichtigungsaufösungen (+71 Tsd)

Personalaufwand:

Erhöhter Überstundenanfall (-24 Tsd) und Personalmehraufwand Weinzödl (-10 Tsd)

Sachaufwand:

Einsparungen bei Instandhaltungen und Reparaturen(+56 Tsd)

Investitionen:

Nicht budgetierte Sonderinvestitionen Flutlichtanlage Stadion (-939 Tsd) und Erwerb Superädifikat Weinzödl (-1.517 Tsd)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2010, GZ 1 8 – 31806/06-26, wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Gesellschaft in der Höhe von jährlich 1 Mio., 2011 bis 2015, genehmigt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013, GZ.: A 8 – 31806/06-46, einvernehmlich per 01.01.2014 aufgelöst.

ad 3. Verwendung des Bilanzergebnisses:

Der Bilanzgewinn beträgt EUR 0.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	- EUR 775.312.09
Auflösung von Kapitalrücklagen	EUR 0,00
Überrechnung aufgrund eines Verlustabführungsvertrages	<u>EUR 775.312,09</u>
Bilanzgewinn per 31.12.2013	EUR 00,00

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres betrug acht (Vorjahr sieben) Angestellte. Die Geschäftsführung hatte im Geschäftsjahr 2013 Herr Armin Egger inne.

ad 4. Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

ad 5. Reparatur der Elektroanlage Eishalle Liebenau

Aufgrund der Überprüfung der Elektroanlage in der Eishalle durch das Ingenieurbüro für Planung, Bauüberwachung, Abnahme und Prüfung von elektrischen Anlagen und Einrichtungen, wurde festgestellt, dass die Anlage auf Grund ihres Alters und der extrem langen Nutzungsdauer teilweise gefährlich und zu großen Teilen mit groben Mängeln behaftet ist (siehe Beilage I.). Die Schätzkosten für die dringend erforderlichen und bisher nicht budgetierten Sofortmaßnahmen allgemeine Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung, Sofortmaßnahmen Bautechnik, Planungskosten, betragen lt. beiliegender Aufstellung Beilage II., Firma KLAUSS Elektro – Anlagen Planungs GmbH, insgesamt EUR 1.093.000,00 (netto) und werden das Jahresergebnis 2014 belasten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013, GZ.: A 8 – 31806/06-46, wurde ein unbefristeter Ergebnisabführungsvertrag zur Abdeckung des anfallenden Finanzmittelbedarfes der Gesellschaft in der Höhe von jährlich max. EUR 1.400.000,00, Wirksamkeit ab 01.01.2014, genehmigt. Soweit dieses Maximum 2014 infolge dieser Großreparatur überschritten wird, soll die Stadt Graz diese übernehmen und mit den nicht verbrauchten Akontierungen der Vorjahre (Stand dzt. 1.134 TEUR) gegenverrechnen.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
3. Beschlussfassung über die Überrechnung aufgrund des Verlustabführungsvertrages in der Höhe von EUR 775.312.09
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
5. Elektroanlage Eishalle Liebenau

Die Reparatur der Elektroanlage in der Eishalle Liebenau mit Gesamtkosten von max. € 1.093.000,-- plus UST wird genehmigt und sollte soweit als möglich durch andere Ergebnisverbesserungen 2014 bedeckt werden. Soweit durch diese Großreparatur 2014 trotzdem eine Überschreitung des jährlichen Maximalbetrages an Verlustübernahme von 1,4 Mio Euro eintritt, soll die Stadt Graz diese übernehmen und mit den nicht verbrauchten Akontierungen der Vorjahre (Stand dzt. 1.134 TEURO) gegenverrechnen.

Beilagen in Papierform:

1. Umlaufbeschluss
2. Eishalle Liebenau Bericht Beilage I.
3. Elektroschätzkosten Sofortmaßnahmen Beilage II.

Beilage in elektronischer Form übermittelt: Jahresabschluss 2013

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die Schriftführerin:

Umlaufbeschluss

der Stadion Graz-Liebenau GmbH. Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH.
8041 Graz, Stadionplatz 1

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital: absolut	
Stadt Graz	€ 36.336,42	100 %

Die Geschäftsführung beantragt, über nachstehende Anträge im Umlaufwege zu beschließen:

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von EUR 10.882.014,83 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 wird genehmigt.
3. Der Überrechnung aufgrund des Verlustabführungsvertrages in der Höhe von EUR 775.312,09 wird zugestimmt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2013 die Entlastung erteilt.
5. Genehmigung Reparatur Elektroanlage Eishalle Liebenau abweichend vom Wirtschaftsplan 2014

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja		
------------	----	--	--

StR Univ.Doz DI Dr Gerhard Rüsck

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.06.2014, GZ A 8 – 31806/06-53

Gadian Liebau Beilage I

SOLE ENWEIßTE PLANUNG, BAUBEWACHUNG, ABNAHME UND PRÜFUNG VON ELEKTRISCHEN ANLAGEN UND MESSUNGEN
1110 Graz, Grotzberg, Adresser Nr. 211, Tel.: +43 316 25383-0 Fax: +43 316 25383-11, E-Mail: office@klausss.at

KLAUSS



ALLE RECHTEN
RESERVIERT

**MCG Messe Center Graz Betriebs-
gesellschaft mbH**
zH Herr Ing. Altenburger

Graz, 2014-04-11
Bearbeiter: Ing MP

Messeplatz 1
8010 Graz

EISHALLE LIEBENAU, Bericht

Bericht zum Ergebnis der "Außerordentlichen Anlagenüberprüfung" der elektrischen Anlage

1. Darstellung der IST-Situation

Im Jahr 2013 wurde die KLAUSS Elektro- Anlagen Planungsges.m.b.H. mit der Planung und Bauaufsicht für die „Erweiterung der Flutlichtanlage im Stadion Liebenau“ beauftragt.

Im Zuge der Anlagendokumentation nach dieser umfassenden Erweiterung der elektrischen Anlage wurden die vorhandenen Elektroatteste des Stadions Liebenau und, der Vollständigkeit und Notwendigkeit wegen, auch die Atteste der Eishalle überprüft da die beiden bestehenden Anlagen (Stadion und Eishalle) elektrisch miteinander verbunden sind. Daher wurde die gemeinsame elektrische Hauptversorgung der Anlagen besichtigt und die vorliegenden Atteste mit den vorhandenen Auflagepunkten abgeglichen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, daß die Prüfzyklen teilweise bereits überschritten wurden.

Um vorhandene Synergien zu nutzen, wurde beim Elektroinstallationsunternehmen Fa. ELA, welches den Wettbewerb zur Flutlichtanlagenerweiterung des Stadions Liebenau gewonnen hatte, seitens der MCG Betriebsgesellschaft eine Preisanfrage zur Durchführung einer Wiederkehrenden Überprüfung bei der Ausführenden Firma ELA durchgeführt.

Die bestehende Anlagendokumentation war nur teilweise vorhanden wodurch eine außerordentliche Überprüfung (Wiederkehrende Überprüfung inkl. Erstellung eines Anlagenbuches) notwendig wurde.

2. Rechtsgrundlagen

2.1. Notwendigkeit der Überprüfung:

In der Elektroschutzverordnung 2012 ist die Überprüfung jeder elektrischen Anlage wie folgt vorgeschrieben:

Zitat:

§ 2. (1) Zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer/innen vor Gefahren, die vom elektrischen Strom ausgehen, haben Arbeitgeber/innen dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel nach den anerkannten Regeln der Technik betrieben werden, sich stets in sicherem Zustand befinden und Mängel unverzüglich behoben werden.

2.2. Intervalle der Überprüfung:

Die Zeitintervalle sind wie folgt geregelt.

Zitat:

§ 9. (1) Wiederkehrende Prüfungen sind erforderlich für

1. elektrische Anlagen,
2. ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel der Schutzklasse I in Arbeitsstätten, es sei denn, die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren hat ergeben, dass diese ausschließlich an Steckdosen einer elektrischen Anlage betrieben werden, die dem § 5 Z 1 entspricht,
3. ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel, die im Bergbau oder bei Untertagebauarbeiten verwendet werden.

(2) Die Zeitabstände von wiederkehrenden Prüfungen nach Abs. 1 betragen längstens fünf Jahre. Abweichend davon betragen die Zeitabstände

1. längstens zehn Jahre, wenn die elektrische Anlage nur geringen Belastungen ausgesetzt ist, wie insbesondere in Büros oder in Handels- oder Dienstleistungsbetrieben, wenn keine Einflüsse nach Abs. 3 vorliegen,
2. längstens drei Jahre in explosionsgefährdeten Bereichen und in Bereichen, in denen explosionsgefährliche Arbeitsstoffe verwendet werden,
3. längstens ein Jahr in explosionsgefährdeten Bereichen und in Bereichen, in denen explosionsgefährliche Arbeitsstoffe verwendet werden, im Fall einer außergewöhnlichen Beanspruchung z.B. durch eine der in Abs. 3 Z 1 genannten Einwirkungen,
4. längstens ein Jahr auf Baustellen sowie in jenen Teilen von Arbeitsstätten oder auswärtigen Arbeitsstellen, in denen feste mineralische Rohstoffe obertage gewonnen oder aufbereitet werden,
5. längstens sechs Monate bei Untertagebauarbeiten und im Untertagebergbau

2.3. Art und Umfang der Überprüfung:

Dies ist in der Elektrotechnikverordnung 2002 mit der darin verbindlich erklärten ÖVE/ÖNORM 8001-6-61 (Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und = 1500 V – Teil 6-61: Prüfungen – Erstprüfungen) gesetzlich vorgeschrieben.

3. Ergebnis der Überprüfung:

Aus der vorhandenen Fotodokumentation geht hervor, dass die Anlage auf Grund ihres Alters und der extrem langen Nutzungsdauer teilweise gefährlich und zu großen Teilen mit groben Mängeln behaftet ist.

Es wurden im Zuge der Überprüfung thermographische Messungen der Beleuchtungsverteiler vorgenommen, welche Temperaturen, die in der Verteileranlage vorherrschen im Vollbetrieb von bis zu 192 Grad Celsius (!) dokumentieren!

Hier besteht höchste Brandgefahr!

Abgesehen davon, daß die Isolationen und Werkstoffe maximal 70 Grad Celsius schadfrei standhalten, sind die Schutzeinrichtungen bei diesen Temperaturen völlig funktionslos!

Schutzmaßnahmen sind nicht oder nur zum geringen Teil vorhanden oder wirkungslos.

Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist ebenso defekt und nur teilweise betriebsfähig.

Am Rande wurden unter Anderem defekte Betriebsmittel (Schalter, Steckdosen, Leuchten etc.) als auch mangelhafte Kabel und Leitungsanschlüsse, sowie defektes Tragwerk vorgefunden.

4. Sanierungsvorschlag, Errichtungskosten

Resultierend aus dem Ergebnis der „Außerordentlichen Anlagenüberprüfung“ sind aus der beiliegenden Aufstellung folgende Errichtungskosten ersichtlich:

4.1. Sofortmaßnahmen:

4.1.1. ALLGEMEINE ELEKTROINSTALLATION 525.000,00 EUR

1. Beleuchtungsverteiler
2. Betriebsgeräte Beleuchtungsverteiler
3. Verkabelung Beleuchtung
4. Tragsysteme
5. Raumausstattung
7. Demontagen
9. Umbau Hauptverteiler
10. Tausch von Fehlerstromschutzschaltern
12. Gerüstungen und Steighilfen
13. Planung, Dokumentation

4.1.2. SICHERHEITSBELEUCHTUNG 130.000,00 EUR

14. Sanierungsmaßnahmen Bestand
15. Neue Zentralbatterieanlage
16. Neue Verkabelung Sicherheitsbeleuchtungsanlage
17. Dokumentation

4.1.3. BAUTECHNIK 25.000,00 EUR

18. Bautechnik, Lüftung

4.2. Zusätzlich empfohlene Maßnahmen:

4.2.1. ALLGEMEINE ELEKTROINSTALLATION 190.000,00 EUR

6. Neue Zuleitungen
8. Diverse Sanierungsmaßnahmen
11. Nachrüstung 5-polige Verkabelung

4.3. Unvorhergesehenes:

Diese Kosten werden mit ca. 20% der oben angeführten Summen angenommen 150.000,00 EUR

4.4. Honorar:

Die Honorarkosten für die Planung und Bauüberwachung sind gemäß Honorarangebot vom 27.03.2014 angeboten. 72.497,95 EUR

Gesamtsumme exkl. MWSt. 1.092.497,95 EUR

4.5. Verlorener Aufwand:

Es wird differenziert zwischen dem verlorenen Aufwand, der entsteht, wenn die Hallenbeleuchtung zu einem späteren Zeitpunkt auf LED-Beleuchtung umgerüstet wird. Die dadurch betroffenen Abschnittssummen werden mit 10% verlorenem Aufwand bewertet, das sind

- | | |
|---|---------------|
| 1. Beleuchtungsverteiler | 24.500,00 EUR |
| 2. Betriebsgeräte Beleuchtungsverteiler | |
| 3. Verkabelung Beleuchtung | |

So im Zuge einer möglichen Generalsanierung die neuen Verteilerstandorte verändert werden, beträgt für den nachstehenden Abschnitt rund 10 % verlorener Aufwand, das sind

- | | |
|---------------------|--------------|
| 6. Neue Zuleitungen | 5.000,00 EUR |
|---------------------|--------------|

4.6. Sanierung der Beleuchtungskörper

Im Zuge der Sanierung der Beleuchtungsverteiler und Verkabelung schlagen wir vor die Beleuchtungskörper auf LED – Beleuchtung umzustellen. Die Energieeinsparung beträgt in diesem Fall bis zu 60 %.

Die Kosten für die Umstellung werden mit 300.000,00 bis 350.000,00 EUR (ohne Forderung) grob geschätzt. Die Honorarkosten für die Planung und örtliche Bauaufsicht beträgt rund 33.000,00 EUR.

Die Umstellungskosten der Beleuchtung werden laut KPC Fördermodell 2014 mit 600 Euro je installierten Kilowatt gefördert, mit maximal 30 % der förderbaren Kosten begrenzt. Das sind rund 20.000,00 EUR.

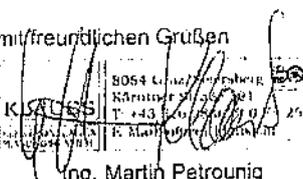
Die Amortisationszeit beträgt dabei ca. 5 bis 6 Jahre.

Der Preis für die eine provisorische Beleuchtung als Mietvariante wird zur Zeit ermittelt.

Alle angeführten Summen sind exkl. MWST. angeführt.

Wir hoffen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


KSAUSS
8064 Liebenau, Oberberg
Kärnten 8064 Liebenau
T: +43 (0) 316 20 20 20
E: Martin.Petrounig@kss.at

Ing. Martin Petrounig

Beilage 11

BV. Eishalle Liebenau

Elektroschätzkosten Sofortmaßnahmen

Gewerk: Elektro

Sofortmaßnahmen allgemeine Elektroinstallation	
1. Beleuchtungsverteiler	80.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Errichtung einer neuen Beleuchtungsverteilung in einem neuen Raum im Eishallenbereich, unter Berücksichtigung eines Standortwechsels der Beleuchtungsverteilung und genügend Reserveabgängen für einen späteren Umbau.	
2. Betriebsgeräte Beleuchtungsverteiler	65.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Sämtliche neuen Betriebsgeräte in der neuen Beleuchtungsverteilung wie Reiheneinbaugeräte, Drosseln, Schütze usw.	
3. Verkabelung Beleuchtung	100.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Neue Verkabelung der gesamten Beleuchtungsanlage im Hallenbereich inklusive Überlängen für einen späteren Standortwechsel der Beleuchtungsverteilung	
4. Tragsysteme	50.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Gesamtes neues Tragsystem (Kabeltrassen, Stiegrassen, Kanäle...) für die neue Verkabelung der Beleuchtungsanlage und der neuen erforderlichen Zuleitungen.	
5. Raumausstattung	20.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Raumausstattung inklusive Allgemeininstallation der neuen Technikräume (Beleuchtungsverteilung und Sicherheitsbeleuchtung, Batterieraum) im Bereich der Halle. - Doppelboden im Raum "Beleuchtungsverteilung"	
6. Neue Zuleitungen	50.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Neue 5-polige Zuleitungen zu den Beleuchtungsverteilern und Adaptierung der Verteileranspeisung.	
7. Demontagen	100.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Notwendige Demontagearbeiten wie Kabelausziehen, Demontage von Bestandsverteilern, Demontage von bestehenden Reiheneinbaugeräten in Unterverteilern usw.	
8. Diverse Sanierungsmaßnahmen	70.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Diverse Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden elektrischen Anlage, welche auf Grund der außerordentlichen Prüfung noch anzusehen werden	
9. Umbau Hauptverteiler	25.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Umbau des Hauptverters auf ein 5-Leitersystem, damit die Schutzmaßnahme gewährleistet ist. - Adaptierungsmaßnahmen am Hauptverteiler zur Versorgung von diversen Unterverteilern.	
10. Tausch von Fehlerstromschutzschaltern	20.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Austausch von bestehenden Fehlerstromschutzschaltern (Auslösestrom 100mA) in Bestandsverteilern auf Fehlerstromschutzschalter mit 30mA Auslösestrom	
11. Nachrüstung 5-polige Verkabelung	70.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Nachziehen einer neuen 5-poligen Zuleitung zu sämtlichen Unterverteilern (Schutzleiter) ausgehend vom Bestandshauptverteiler. - Kennzeichnung von Leitern, bei welchen die Farbgebung nicht entspricht.	
12. Gerüstungen, Stieghüllen	50.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Stieghüllen für die Umsetzung der Sofortmaßnahmen im Hallenbereich	
13. Planung, Dokumentation	15.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Dokumentationserstellung - Planungsleistungen	
Schätzkostensumme Sofortmaßnahmen allgemeine Elektroinstallation netto:	716.000,00 EUR
Sofortmaßnahmen Sicherheitsbeleuchtung	
14. Sanierungsmaßnahmen Bestand	20.000,00 EUR

Enthaltene Leistungen: - Sanierungsmaßnahmen an den beiden bestehenden Gruppenbatterieanlagen nach Abschluß der außerordentlichen Anlagenüberprüfung.	
15. Neue Zentralbatterieanlage	35.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Sämtliche Komponenten für eine neue Zentralbatterieanlage inklusive Batterien und Reserven für einen späteren Umbau. - Sämtliche neuen Leuchten für die Sicherheitsbeleuchtung in der Eishalle.	
16. Neue Verkabelung Sicherheitsbeleuchtungsanlage	60.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Sämtliche neuen Verkabelungen für die neue Sicherheitsbeleuchtungsanlage. - Neue Zuleitung mit Funktionserhalt von dem Notstromaggregat bis zur neuen Zentralbatterieanlage.	
17. Dokumentation	15.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Dokumentationserstellung - Planungsleistungen	
Schätzkostensumme Sofortmaßnahmen Sicherheitsbeleuchtung netto: 130.000,00 EUR	
Sofortmaßnahmen Bautechnik	
18. Bautechnik, Lüftung	25.000,00 EUR
Enthaltene Leistungen: - Bauleistungen für drei neue Technikräume im Bereich der Halle (Beleuchtungsverteilung, Sicherheitsbeleuchtung, Batterieraum) - Lüftungsmaßnahmen für neue Technikräume - Notwendige Bauleistungen (Kernbohrungen, Durchbrüche etc.)	
Schätzkostensumme Sofortmaßnahmen Sicherheitsbeleuchtung netto: 25.000,00 EUR	
Schätzkostensumme Sofortmaßnahmen gesamt netto: 155.000,00 EUR	
Unvorhergesehenes (ca. 20%): 160.000,00 EUR	
Schätzkostensumme Sofortmaßnahmen gesamt inkl. Unvorhergesehenem netto: 1.020.000,00 EUR	

Alle Angaben in EURO exklusive Mehrwertsteuer.

Leistungen lt. Auftrags	1.020.000,-
Unvorhergesehenes	160.000,-
	1.180.000,-
20% USt	228.000,-
	1.408.000,-

14.1.2014
